



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Nr. 1 c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRWE. S. 966), wird der Jahresabschluss der **Netzbeteiligungsgesellschaft Wenden mbH** zum 31.12.2016 öffentlich bekannt gemacht:


1. Die Gesellschafterversammlung der Netzbeteiligungsgesellschaft Wenden mbH hat am 22.11.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie vorgelegt festgestellt.
2. Die Jahresbilanz schließt in Aktiva und Passiva zum 31.12.2016 mit **3.985.053,98 €** (davon Eigenkapital: 3.976.554,59 €) ab.
3. Die Gesellschaft weist einen **Jahresüberschuss in Höhe von 82.168,53 €** aus. Die Gesellschafterversammlung beschließt den nach der Verrechnung mit dem Verlustvortrag in Höhe von 80.741,49 € verbleibenden Restbetrag von 1.427,04 € an die Gemeinde Wenden auszuschütten. Die Ausschüttung erfolgt zum 01. Dezember 2017.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die per Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat mit Datum vom 20. Oktober 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 der Netzbeteiligungsgesellschaft Wenden mbH samt Lagebericht und Anhang wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann im Rathaus der Gemeinde Wenden, Hauptstraße 75, 57482 Wenden, Zimmer 508 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich wurde der Jahresabschluss der genannten Gesellschaft mit Datum vom 11.12.2017 beim Registergericht hinterlegt.

Wenden, 24. Januar 2018


(Bernd Clemens)
- Bürgermeister -